

Antrag auf Fördermitgliedschaft



GEMEINNÜTZIGER VEREIN FÜR
ERLEBNIS-, LERN- UND THERAPIEANGEBOTE
AUF DEM BAUERNHOF

BÜCHENHÖFE 16
63329 EGELSBACH

0 163 . 26 64 52 5
INFO@LERNORT-BIRKENHOF.DE

WWW.LERNORT-BIRKENHOF.DE

VOLKSBANK FRANKFURT
IBAN DE 3350 1900 0061 0182 5858
BIC FFVB DE FF

AMTSGERICHT OFFENBACH
HBR K01VR ZZ

Angaben zum Mitglied:

Name*:

Geb.*:

Straße, Hausnr.*:

PLZ, Ort*:

Telefon:

E-Mail*:

- Ja, ich möchte eine Spendenquittung über die Zuwendung des Mitgliedsbeitrages
- Ja, ich möchte in den Mailverteiler des Vereins aufgenommen und über Neuigkeiten informiert werden

Hinweise:

Durch die Unterschrift erklärt der/die Antragsteller/in, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen/ihren Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Mitgliedsbeitrages (einmal jährlich 60€; Eintrittsjahr anteilig pro Quartal) und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://lernort-birkenhof.de/>. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Mit separater Bestätigung des Mitgliedsantrages durch den Verein gilt das Datum der Unterschrift auf diesem Antrag als Eintrittsdatum. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen (siehe Anlage). Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

Einzug **jährlich**: 01. Januar

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Annika Eckert
2. Vorsitzender: Dorothee Ackermann

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

* Pflichtangaben